

PRESSEDIENST

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . Altbau A1-23

Telefon 02261 88-1215 E-Mail jessica.schoeler@obk.de

Fax 02261 88-972-1215 Internet: www.obk.de

28.08.2017: Kreis würdigt bürgerschaftliches Engagement mit NRW-Ehrenamtskarte

Seite 1/2

Ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger können die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen ab sofort auch bei der Kreisverwaltung beantragen und sich über Vergünstigungen bei verschiedenen Einrichtungen freuen

Oberbergischer Kreis. Der Oberbergische Kreis vergibt ab dem 1. September 2017 die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können damit die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen günstiger nutzen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die landesweit gültige Karte zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eingeführt.

Im Oberbergischen Kreis können ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger die Karte jetzt auch über die Ehrenamtsinitiative Weitblick beantragen. "Damit ergänzen wir das bereits bestehende Angebot im Kreisgebiet. Einige Kommunen geben die Karte schon aus. Ehrenamtliche aus den übrigen Städten und Gemeinden können sich nun an uns wenden", erklärt Sylvia Asmussen, Leiterin der Initiative.

"Ehrenamt ist Ehrensache, sagt der Volksmund. Dennoch sollte der freiwillige Einsatz entsprechend gewürdigt werden, schließlich ist er ein wichtiger Grundpfeiler für viele Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens", findet Landrat Jochen Hagt und verdeutlicht den Sinn der checkkartenförmigen Anerkennung: "Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank aussprechen, die für Ihr Engagement keine finanzielle Zuwendung in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten."

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, z.B. in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Dieses Engagement muss von der jeweiligen Institution schriftlich bestätigt werden. Der Oberbergische Kreis vergibt die Karte an Bürgerinnen und Bürger aus Bergneustadt, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Wiehl und Wipperfürth. Die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen von Engelskirchen, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof und Waldbröl vergeben die Karten selbst.

Auf www.obk.de/ehrenamtskarte informiert sie die Ehrenamtsinitiative Weitblick über das neue Angebot und die zuständigen Ansprechpersonen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt auf ihrer Internetseite www.ehrensache.nrw.de darüber hinaus die wichtigsten [Antworten zur Ehrenamtskarte](#) und eine [Übersicht der Vergünstigungen](#) bereit.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Als Bildquellennachweis ist die Bezeichnung „Foto: OBK“ zu verwenden. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Diese Regelung gilt nicht bei anders gekennzeichneten Bildquellen.



Landrat Jochen Hagt und Sylvia Asmussen, Leiterin der Ehrenamtsinitiative Weitblick, werben für die Ehrenamtskarte. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)

Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de.